

ANTON A. BUCHER · SALZBURG

Sollen Kinder ihre Eltern ehren?

*Pädagogisch-psychologische Anmerkungen zur Problematik
und Aktualität des vierten Gebotes*

»Die Geschichte der Kindheit ist ein Alptraum, aus dem wir gerade erst erwachen.«¹ So beginnt – anklagend und hoffnungsvoll zugleich – Lloyd de Mause, Kindheitsforscher und Psychoanalytiker, seine »Hört ihr die Kinder weinen« betitelte Geschichte der Kindheit. Wer zählt sie: die namenlosen Kinder, die ausgesetzt wurden, in die Sklaverei verkauft, in Bergwerke gesteckt, gedemütigt, prostituiert, von Schwertern erschlagen, von Granaten zerfetzt, radioaktiv verstrahlt? Nicht immer waren (und sind) es Fernstehende, die den Kindern Leid zufüg(t)en: nur zu oft die Eltern. Fjodor M. Dostojewskij läßt in den »Brüdern Karamasow« den Intellektuellen Iwan, der wegen der Leiden unschuldiger Kinder seinen Gottesglauben verlor, erzählen, wie ein durchaus angesehenes Elternpaar aus dem Beamtenstand die fünfjährige Tochter peitschte und zwang, den eigenen Kot zu essen: »Die ganze Welt mit ihrer Erkenntnis ist doch nicht die Tränen dieses kleinen Kindes wert.« Gewiß: Viele der Täter und Täterinnen waren (und sind) selbst Opfer und räch(t)en sich, weil sie sich nicht zu wehren vermochten, am Kind, am Schwächsten der Schwachen. Die Literatur über Kindesmißhandlung², speziell über Kindesmißbrauch ist zwischenzeitlich Legion und hat ermöglicht, öffentlich zu thematisieren, was früher schamhaft verschwiegen wurde, aber hinter geschlossenen Türen dennoch geschah. Jedoch kann dieser Diskurs den Blick dafür trüben, was in gewiß weit mehr Familien Tag für Tag eben auch geschieht: Daß Eltern ihre Kinder lieben und aufopfernd für sie sorgen.

»Ehre deinen Vater und deine Mutter, damit du lange lebst in dem Land, das der Herr, dein Gott, dir gibt« (Ex 20,12).

Soll dies auch für Kinder gelten, deren Eltern ihre Macht mißbrauch(t)en und damit ihre Kindheit vergifte(te)n, mitunter ihr ganzes

ANTON A. BUCHER, Jahrgang 1960, studierte Theologie und Pädagogische Psychologie in Fribourg; Promotion und Habilitation in Mainz im Fach Religionspädagogik, das er heute an der Universität Salzburg lehrt.

Leben verdunkel(te)n? Allgemeiner gefragt: Kann das vierte Gebot, proklamiert in einer patriarchalischen Lebenswelt, die den Eigenwert des Kindseins wenig würdigte und Kindheit im modernen Sinne nicht kannte³, auch im Ausgang jenes Jahrhunderts Gültigkeit beanspruchen, das als »Das Jahrhundert des Kindes« begrüßt wurde und immer wieder die vielbeschworene »Erziehung vom Kinde aus« zu realisieren versuchte?

Im ersten Abschnitt ist zu fragen: Welche Erziehungsweisen von Eltern bieten am ehesten die Gewähr, daß Kinder ihnen gegenüber wirkliche Wertschätzung entwickeln? Von dem so gewonnenen Maßstab aus wird ein kurzer Blick auf das in der Tradition gängige Verständnis dieses Gebots geworfen. Abschließend wird eine Auslegung des vierten Gebotes zur Diskussion gestellt, die m.E. selbst im Kontext postmoderner Pluralisierung und Individualisierung Verbindlichkeit beanspruchen kann.

1. Wie Eltern die Wertschätzung der Kinder gewinnen können

Für Eltern ist es – wenn sie ehrlich sind – eine tiefe Genugtuung zu spüren, von ihren Kindern wirklich geachtet zu werden. Wie aber sollen sie sich zu ihnen verhalten, wie ihnen gegenüber eingestellt sein, damit wirkliche – und nicht vorgetäuschte – Wertschätzung entsteht? Antworten darauf erbringt am ehesten die empirische Analyse der Erziehungsstile und ihrer Auswirkungen auf entsprechende Merkmale bei den Educanden.

Es ist hier nicht der Ort, auch nur einen Minimalüberblick über die Erziehungsstilforschung zu entfalten.⁴ Wesentlich inspiriert wurde sie durch Kurt Lewin, dessen Mitarbeiter Gruppen auf unterschiedliche Weise leiteten:

- autokratisch,
- demokratisch,
- im Sinne des Laissez-faire.

In den Gruppen, die streng autoritär geführt wurden, nahm das Ausmaß an Aggressivität und Rivalität signifikant zu, in den demokratischen hingegen ab. Letztere zeichneten sich auch dadurch aus, daß sich das Wir-Gefühl verstärkte. Bei den Laissez-faire-Gruppen konnte dies nicht konstatiert werden; vielmehr erhöhten sich dort Unordnung und Aggressivität.

Die drei Stile »autokratisch«, »demokratisch« und »laissez-faire« begegnen – wenngleich oft in anderer Nomenklatur⁵ – auch in Untersuchungen der elterlichen Erziehungsstile. Als gesichert gilt: »Bei umfangreichen Einzeluntersuchungen ergab sich, daß elterliche Strenge (Böse-

werden, Schimpfen, Schläge, Ohrfeigen) zur Verbotsorientierung, zu Ängstlichkeit, Konformität und zu Diskrepanzen zwischen Selbstbild und Wunschbild führt«⁶; ebenso, daß Aggressivität zunimmt.

Nun belegen aber zahlreiche literarische Dokumente, daß gerade autokratisch erzogene Kinder ihre Eltern, speziell den Vater, mitunter in-
nig verehr(t)en. Marie von Ebner-Eschenbach idealisierte in dem 1904 erschienenen autobiographischen Roman »Meine Kinderjahre« ihren Vater als zärtlich und kinderliebend, obschon sie ihn, da er unberechenbar zu reagieren pflegte, als Kind gefürchtet haben muß. Dahinter dürfte einer der von Anna Freud beschriebenen Abwehrmechanismen wirksam gewesen sein, konkret: die Verwandlung des Vaters ins Gegenteil. – Anders Luise Rinser: Sie setzte sich mit dem inneren Bild ihres offensichtlich obsessiven Vaters aufrichtig auseinander und arbeitete es schonungslos durch, wovon allein schon der Titel des autobiographischen Romans »Den Wolf umarmen« Zeugnis ablegt.

Eine autokratische Erziehung führt – wenn überhaupt – bloß vordergründig dazu, daß Kinder ihren Eltern Wertschätzung entgegenbringen. Vielmehr ergibt sich diese, als Maske, aufgrund des »Bravheitssyndroms«, das zumeist mit »Ängstlichkeit, Unsicherheit, eingeschränkter Aktivität, pessimistischen Zukunftserwartungen und generellen Versagensängsten« gekoppelt ist.⁷

Gleichermaßen fragwürdig wäre es aber, ins Gegenteil zu verfallen, d. h. im Sinne der strikt antiautoritären Erziehung bzw. der Antipädagogik darauf zu verzichten, Kinder intentional zu erziehen und ihnen auch Grenzen zu setzen. Wie der amerikanische Entwicklungspsychologe William Damon gezeigt hat, ist es für die meisten Kinder, auch wenn sie liberal erzogen wurden, selbstverständlich, den Eltern zu gehorchen. Bedingt sei dies auch durch ihre Theorie der Autorität, die, wie alle Kognitionen, einer Entwicklung unterworfen ist. »Auf der untersten Stufe glaubt das Kind, daß es gehorcht, weil es gehorchen will.«⁸ Befehle, die ihm nicht passen, negiere es. Auf der nächsten Ebene realisiere das Kind die Realität der Bestrafung; später leiste es Gehorsam vor allem deshalb, weil es die überlegenen Fähigkeiten der Eltern wirklich erkenne.

Zudem stieß die These der Psychotherapeutin Jirina Prekop auf breite Resonanz, wonach ein Erziehungsstil, der sich zu sehr an den Bedürfnissen orientiert, wie sie dem Kinde zugeschrieben werden, dieses zutiefst verunsichern und es dazu nötigen kann, mit Herrschsucht zu reagieren. Ihr Buch »Der kleine Tyrann« erlebte in kurzer Zeit immerhin 12 Auflagen.⁹ Konkret beschreibt sie, wie ein Fünfjähriger während einer Schifffahrt auf dem Bodensee darauf beharrte, auf dem Tisch des Restaurants stehen zu bleiben, obschon andere Passagiere dort ihren Kaffee trinken wollten. Die Mutter, als sie ihn herunternehmen wollte, beschimpfte er

»Du blöde Sau«, hernach »trat er ihr in den Bauch und biß den Vater in die Hand« (7). Solchen kleinen Tyrannen ausgeliefert seien vor allem solche Eltern, die »aus innigster Überzeugung heraus und aus Angst vor Fehlern versucht (haben), sich ganz und gar dem Kind zu widmen« (50). Auch in kritischen Phasen hätten sie dem Kinde die Erfahrung versagt, die Befriedigung von Bedürfnissen aufzuschieben und an Grenzen zu stoßen, um sich an ihnen zu reiben und sie schließlich zu überwinden. Kinder müßten auch »den Umgang mit Widerständen und das Ertragen von Frustrationen lernen« (122). Doch versteht sie dies mitnichten als Freibrief für eine repressive Pädagogik, die den Willen des Kind zu brechen trachtet; entscheidend sei vielmehr – so die Begründerin der allerdings umstrittenen Festhaltetherapie – das Kind zu halten und es in Sicherheit zu wiegen. Überängstliches Nachgeben auf alle seine Wünsche leiste dies nicht. Im Gegenteil: »Die grundlegende Erfahrung des Kindes, die den krankhaften Prozeß ins Rollen brachte, war die Feststellung, stärker als die Eltern zu sein und sich bei ihnen nicht mehr geborgen fühlen zu können« (124).

Anders als in den Jahren der emanzipatorischen Erziehungswissenschaft machen sich Pädagogen nicht mehr des Konservatismus verdächtig, wenn sie für das Kind das Recht auf Grenzen einfordern: »Wer Grenzen setzt, kann das nur auf der Grundlage der unbedingten Achtung des Kindes machen. Dafür muß ich als Erzieher aber auch eine Persönlichkeit sein, die geachtet werden kann. Mehr denn je brauchen Kinder menschliche Autoritäten, die Humanität verkörpern; Autoritäten, an denen sich Kinder orientieren und reiben, mit denen sie sich auseinandersetzen können.«¹⁰

Sowohl eine ideologische Laissez-faire-Pädagogik als auch eine hilflos kinderliebende Erziehung bieten wenig Gewähr, daß Kindern ihren Eltern gegenüber wirkliche Wertschätzung entwickeln. Am ehesten leistet dies *demokratische* bzw. *sozial-integrative* Erziehung. Sie respektiert das Kind als *gleichwertigen* – nicht gleichgemachten – Partner, gibt ihm Hilfestellungen und Anregungen, auferlegt ihm aber auch Grenzen und übt soziale Kontrolle aus. Für bedeutsam erachten Tausch und Tausch jene Grundhaltungen, die Carl Rogers postuliert hat: »Echtheit« (auch Eltern sollen zu ihren Gefühlen stehen dürfen), »Wertschätzung« (sowohl der Kinder als auch von sich selbst), und schließlich »Empathie«, das einfühlsame Verstehen des Kindes, worin *die* pädagogische Kardinaltugend besteht. Als alltagspädagogisches Beispiel kann die Reaktion einer Mutter genannt werden, die ihre Tochter ertappte, als sie verbotenerweise bis tief in die Nacht las: sie riß ihr nicht das Buch aus den Händen, befahl auch nicht unverzügliches Lichterlöschen, sondern sagte ruhig und freundlich: »Ich kann verstehen, daß du etwas gelesen hast und, weil es

so spannend war, nicht aufhören konntest. Aber das Lesen vertreibt den Nachtschlaf und erregt Träume.«¹¹ Insgesamt ist ein Gleichgewicht von Unabhängigkeit und Kontrolle zu schaffen bzw. die Spannung zwischen Führen und Wachsenlassen auszuhalten und wenn möglich in ein ausbalanciertes Verhältnis zu bringen.

Sozial-integrative Erziehung anerkennt die Erziehungsbedürftigkeit des Kindes und respektiert die Entwicklungsstatsache. Dies impliziert auch das Engagement dafür, daß Kinder Kinder sein können, sie nicht förmlich durch die Kindheit gehetzt und alsbald zu kleinen Erwachsenen werden. Gerade die religiöse Erziehung müßte eines ihrer Ziele in der Sicherung elementarer Kindheitserfahrungen bestimmen und für das Recht des Kindes auf die erste Naivität eintreten.¹² Denn die jüngere Kindheitsforschung stellte besorgniserregende Tendenzen zur »Liquidierung« dieser Lebensphase fest.¹³ Neil Postman konstatierte sogar ihr »Verschwinden«, das er dem Fernsehen anlastete, dessen Bilder für Kinder und Erwachsene (die immer kindischer würden) in gleicher Weise zugänglich seien, so daß den Heranwachsenden die Geheimnisse des Lebens, ohne die es Kindheit nicht geben könne, zu früh gelüftet würden.¹⁴ Auch wenn diese Diagnose zu wenig differenziert und die Schuldzuweisung allein an das Fernsehen zu einseitig ist, kann nicht übersehen werden, daß heutigen Kindern in vielen Belangen weit früher »Selbständigkeit« zugemutet wird. Dies wirkt sich ambivalent aus: einerseits im Sinne einer positiven Freisetzung des Kindes; andererseits können aber neue Zwänge und Überforderungen entstehen. Überforderung liegt beispielsweise dann vor, wenn ein Grundschulkind im Falle der Trennung seiner Eltern selber entscheiden soll, bei welchem Teil es bleiben will und möglicherweise in die Rolle des Partnersubstituts gedrängt wird.

2. Das vierte Gebot als Disziplinierungsmittel

In seinen Lebenserinnerungen erzählt Ingmar Bergman: »Unsere Erziehung beruhte hauptsächlich auf Begriffen wie Sünde, Bekenntnis, Strafe, Vergebung und Gnade – sie waren konkrete Faktoren in den Beziehungen von Eltern und Kindern zueinander und zu Gott. Darin war eine Logik, die wir akzeptierten und zu verstehen meinten. Möglicherweise trug dieser Umstand dazu bei, daß wir so blauäugig und arglos auf die Nazis reinfielen.«¹⁵

Der Regisseur benennt das vierte Gebot zwar nicht ausdrücklich. Und doch schildert er, wie sich dieses für Generationen von Kindern (aber auch sonstigen Untergebenen) ausgewirkt hat: In erster Linie als Erziehungsmittel, das den unbedingten Gehorsam herstellen und religiös legi-

timieren sollte. Damit wurde seine ursprüngliche Intention im alten Israel nur bedingt getroffen; vielmehr habe es sich »an die Mächtigen« gewendet, »damit sie die alten schwachgewordenen Eltern nicht auf die Seite schieben«, sondern für sie sorgen, worin gleichsam der Generationenvertrag des biblischen Volkes bestanden habe.¹⁶ Dies darf aber nicht übersehen lassen, daß in Israel der unbedingte Gehorsam selbst erwachsener Kinder einverlangt wurde: Gemäß Dtn 21,18–21 sollen Eltern einen »widerspenstigen Sohn« den Älteren überantworten und dieser vor den Toren der Stadt zu Tode gesteinigt werden. In der Tat waren mit dem Du dieses Gebotes nicht nur unmündige Kinder gemeint, sondern die versammelten Männer Israels.

Im Verlauf der Wirkungsgeschichte erfolgte einerseits eine stärkere Fokussierung auf jüngere Kinder, andererseits eine Ausdehnung von den Eltern auf autoritäre Instanzen generell. Vor allem die Ankläger der »Schwarzen Pädagogik«¹⁷ haben dokumentiert, mit welchen, mitunter rabiatischen Mitteln – zumindest aus heutiger Sicht – Gehorsam und Ehrerbietung erzwungen zu werden pflegten. Luther soll seinem Freund Melanchthon einmal gesagt haben: »Ich will lieber einen toten Sohn haben als einen ungezogenen.«¹⁸ Diese Linie verfolgte auch die pietistische Pädagogik, exemplarisch August Hermann Francke, der sich um die Förderung des Schulwesens und der Mädchenerziehung verdient gemacht hat: »Gehorsam ist die eigentliche Tugend welche denen Kindern in heiliger Schrift mit hinzugesetzter Verheißung anbefohlen«¹⁹; erreicht werde sie, indem »der natürliche Eigen Wille gebrochen werde. Daher am allermeisten hierauff zu sehen« (126). Als probates Mittel empfiehlt er »christliche Zucht«, auch in der Form von Schlägen. Und diese wurden ausgeteilt; von dem schwäbischen Schulmeister Jakob Häuberle, der während seinem fünfzigjährigen Wirken im 18. Jahrhundert gründlich Buch führte, jedenfalls reichlich: »911 527 Stockschläge, 124 010 Rutenhiebe, 28 989 Pfötchen und Klapse mit dem Lineal, 136 715 Handschmisse, 10 235 Maulschellen, 7905 Ohrfeigen, 1 115 800 Kopfnüsse und 22 763 Notabenes mit Bibel, Katechismus, Gesangbuch und Grammatik.«²⁰

Auch die religiöse Erziehung teilte diese Maximen. In der »gründlichen und leichtfaßlichen Erklärung des Katholischen Katechismus« von Deharbe²¹, dem einflußreichsten Katecheten des ausgehenden 19. Jahrhunderts, heißt es im Kommentar zum vierten Gebot: »Sämtliche Pflichten der Kinder gegen ihre Eltern lassen sich ... auf Ehrfurcht, Liebe und Gehorsam zurückführen« (179). Zu den Pflichten der Eltern zählt – nebst der Sorge um das Seelenheil und das leibliche Wohl der Kinder – die Gewöhnung »an raschen und pünktlichen Gehorsam um Gottes willen ... Züchtigung empfiehlt der hl. Geist selbst« (205). Dazu

legitimiert seien die Eltern, »weil sie als Gottes Stellvertreter höher stehen« (180), dies auch dann, wenn sie »manche Fehler ... an sich haben mögen« (181). Als Vorbild für die Kinder wird wiederholt »Jesus, das vollendetste Muster aller guten Kinder« hingestellt (183), das aber kaum zu erreichen war.

Wie wir gesehen haben, führt eine autokratische Erziehung aufgrund von Verdrängungs- und Abwehrmechanismen nicht selten zu einem bloß vorgetäuschten Gehorsam. Aber gerade dieser wird als »Heuchelei« und damit als »Sünde« der Kinder »gegen die ihren Eltern schuldige Ehrerbietung« verurteilt (181). Dies kann das Kind in einen verhängnisvollen Teufelskreis von Selbstbeichtigung, Verstellung, verstärkte Selbstanklage etc. treiben.

Bei vielen traditionellen Kommentaren zum vierten Gebot fällt auf, daß wohl die in der Bibel enthaltenen Forderungen nach Gehorsam und Züchtigung zitiert werden, nicht aber das Kindheitsevangelium (Mk 9,33–37). Wiederholt werden die Eltern als »Stellvertreter Gottes« gewürdigt, nicht aber die Kinder, obschon der Evangelist Markus das Jesuswort überliefert: »Wer ein solches Kind um meinetwillen aufnimmt, der nimmt mich auf.« Dies führt zu einer gewandelten Sicht des Kindes und nötigt dazu, für es Partei zu ergreifen und das vierte Gebot in einem weit stärkeren Maße auch auf die Eltern und ihre Pflichten gegenüber den Kindern zu beziehen.

3. Kinder und Eltern: Gegenseitiger Respekt

Die Auslegung des vierten Gebotes im Sinne eines Disziplinierungsmittels für Kinder (aber auch für »Dienstboten« und »Untergebene«) widerspiegelt zwar die soziokulturellen Kontexte (Preußentum), erweist sich aber für die Gegenwart als obsolet. Im erzieherischen Bereich hat sich in den letzten Jahrzehnten ein Wandel »Vom Befehlen und Gehorchen zum Verhandeln« vollzogen.²² Mehrheitlich bemühen sich Eltern, ihre Kinder zu selbständigen und mündigen Menschen zu erziehen; sie wünschen, daß sie Selbstvertrauen entwickeln, einen eigenen Standpunkt beziehen, soziale Kompetenz ausbilden und auch Frustrationen ertragen können. Wie wir gesehen haben, ist eine Laissez-faire-Pädagogik, die auf Grenzen völlig verzichtet, wenig geeignet, dieses Ideal zu verwirklichen; am ehesten leistet dies eine sozial-integrative, partnerschaftliche Erziehung, die in der Regel auch zu mehr Wertschätzung der Eltern durch ihre Kinder führt.

Von daher ergibt sich von selbst: »Müssen sich nicht auch die Eltern und die Älteren klarmachen, daß sie ihren Teil Verantwortung für die

Erfüllung dieses Gebotes tragen?«²³ In der Tat können sich Eltern so gebärden, daß es dem Kinde verunmöglicht wird, sie zu ehren. Niemand kann es einem Kind anlasten, wenn es von den Eltern von Anfang an abgelehnt worden war – eine Hypothek, die ein Leben lang nicht abbezahlt werden kann. Niemand hat das Recht, von einem Kind zu erwarten, seine Eltern zu schätzen, wenn diese es mißbraucht, verwaht, in seiner Würde getreten und sein Selbstwertgefühl zerbrochen haben. Nur dann kann von Ehrfurcht die Rede sein, wenn sie aus freien Stücken vollzogen wird und wahrhaftig gemeint ist; sie darf nicht *ex auctoritate* angeordnet werden, ebensowenig die Liebe, die ebenfalls der freien Zustimmung bedarf. Verse wie »Der Herr hat den Kindern befohlen, ihren Vater zu ehren« (Sir 3,12), sind problematisch.

»Ihr Eltern, ehrt eure Kinder« müßte zu gleichen Teilen hinzukommen und wird vom Katechismus der Katholischen Kirche ausdrücklich gefordert: »Die Eltern sollen ihre Kinder als *Kinder Gottes* ansehen und sie als *menschliche Personen* achten« (Nr. 2222). Dies impliziert auch Grenzen elterlicher Verfügungsgewalt: Kinder dürfen niemals zu bloßen Objekten pädagogischer Planbarkeit werden, sie sind als Subjekte zu respektieren, die ihren Eigen-Sinn haben und denen niemand das Leben und niemand das Sterben abnehmen kann, auch nicht die wohlwollendste oder beste Pädagogik.

Aber zielt der neue Katechismus wirklich diese Freisetzung des Kindes an? Immerhin wird Sir 30,1 – »Wer seinen Sohn liebt, hält den Stock für ihn bereit, damit er später Freude erleben kann« – weitertradiert, als ob es die damit legitimierte Schwarze Pädagogik, die unzählige Kinder zerbrochen hat, nie gegeben hätte. Auffallend häufig ist vom Gehorsam die Rede, auch in den Ausführungen über die Kindheit Jesu: »In seiner Unterordnung unter seine Mutter und seinen Pflegevater erfüllte Jesus das vierte Gebot voll und ganz« (Nr. 532). Jedoch erzählt der Evangelist Markus auch, daß Jesus, als ihm seine Mutter und seine Brüder gefolgt waren, sich weigerte, sie als seine Verwandten zu begrüßen (Mk 3,31–35). Man kann sich fragen, was dem vorausgegangen ist und ob Jesus möglicherweise ein schwieriger Sohn gewesen ist.²⁴

Eine letzte Überlegung betrifft die traditionellerweise vorgenommene Erweiterung des von diesem Gebote Geforderten auf Autoritäten generell. Eine zeitgemäße Auslegung hätte stärker zu bedenken, daß Menschen hier und heute nicht nur Pflichten der Allgemeinheit gegenüber haben, einschließlic den politischen und kirchlichen Verantwortlichen; umgekehrt sind auch diese Organe aufgerufen, sich für die Kinder und die Familien einzusetzen, was auch die Konzilsväter ausdrücklich gefordert hatten (GS 52). Es stünde im Widerspruch zum vierten Gebot, wenn die Staaten, um ihre Schuldenberge nicht noch höher wachsen zu

lassen, gerade bei den Kindern sparen würden, wie dies die österreichische Regierung – mit Unterstützung auch »christlicher« Politiker – vorgesehen hat. Vielmehr wäre zu beherzigen und zu realisieren, was die Vollversammlung der Vereinten Nationen am 20. November 1959 im Rahmen der »Erklärung der Kinderrechte« einstimmig beschlossen hatte: »Die Menschheit schuldet dem Kinde das Beste, was sie zu geben hat.«

ANMERKUNGEN

- 1 L. de Mause, Hört ihr die Kinder weinen. Eine psychogenetische Geschichte der Kindheit. Frankfurt/M. 1980, S. 12.
- 2 Beispielsweise R. Martinius/R. Frank (Hrsg.), Vernachlässigung, Mißbrauch und Mißhandlung von Kindern. Erkennen, Bewußtmachen, Helfen. Bern u.a. 1990.
- 3 P. Müller, In der Mitte der Gemeinde. Kinder im Neuen Testament. Neukirchen 1992, bes. S. 162.
- 4 U.a. R. Tausch/A.M. Tausch, Erziehungspsychologie. Göttingen 1963; E. Weber, Erziehungsstile. Donauwörth 1970; H. Lukesch, Erziehungsstile. Pädagogische und psychologische Konzepte. Stuttgart 1975; H. Krohne, Erziehungsstilforschung: Neue theoretische Ansätze und Befunde, in: *Zeitschrift für Pädagogische Psychologie* 2 (1988), S. 157–172; K. Lewin, Die Lösung sozialer Konflikte. Bad Nauheim 1953.
- 5 Als Synonym von »autokratisch« wird oft »autoritär« verwendet, von »demokratisch« »sozial-integrativ«, von »laissez-faire« »permissiv«.
- 6 H. Heidbrink/H.E. Lück, Erziehungs-/Unterrichtsstil, in: D. Lenzen (Hrsg.), Pädagogische Grundbegriffe, Bd. 1. Reinbek 1989, S. 474.
- 7 A. Stapf, Neuere Untersuchungen zur elterlichen Strenge und Unterstützung, in: H. Lukesch (Hrsg.), Auswirkungen elterlicher Erziehungsstile. Göttingen, S. 28–39, bes. S. 37; H.P. Nolting/P. Paulus, Pädagogische Psychologie. Stuttgart 1992, S. 86–90.
- 8 W. Damon, Die soziale Entwicklung des Kindes. Stuttgart 1989, S. 235.
- 9 J. Prekop, Der kleine Tyrann. München 1988, ¹²1991.
- 10 J.U. Rogge, Kinder brauchen Grenzen. Reinbek 1993, S. 186; vgl. auch H. Jaschke, Grenzen finden in der Erziehung. Mainz 1992; O. Speck, Chaos und Autonomie in der Erziehung. München/Basel 1991, bes. S. 163–173.
- 11 R. Tausch/A.M. Tausch, a.a.O., S. 189.
- 12 A. Bucher, »Wenn wir immer tiefer graben ... kommt vielleicht die Hölle«. Plädoyer für die Erste Naivität, in: *Katechetische Blätter* 114 (1989), S. 654–662; Ders., Brauchen die neuen Kinder eine neue Erziehung?, in: H. Rothbucher (Hrsg.), Braucht eine neue Generation eine neue Pädagogik? Salzburg 1993, S. 128–144, bes. S. 136f.
- 13 H. Hengst, Kindheit als Fiktion. Frankfurt/M. 1981; H.G. Rolff/P. Zimmermann, Kindheit im Wandel. Weinheim 1990.
- 14 N. Postman, Das Verschwinden der Kindheit. Frankfurt/M. 1983; vgl. auch M. Winn, Kinder ohne Kindheit. Reinbek 1991.
- 15 I. Bergman, Mein Leben. Hamburg 1987, S. 22.
- 16 A. Exeler, In Gottes Freiheit leben. Die Zehn Gebote. Freiburg i.Br. 1981, S. 123f.
- 17 K. Rutschky, Schwarze Pädagogik. Quellen zur Naturgeschichte der bürgerlichen Erziehung. Frankfurt/M. u.a. 1988.
- 18 Aus: C. Mallet, Untertan Kind. Nachforschungen über Erziehung. Frankfurt/M. 1990, S. 43.

- 19 A.H. Francke, Werke in Auswahl. Berlin 1969, S. 138 (wie in Original).
- 20 Aus: K. Raumer, Geschichte der Pädagogik vom Wiederaufblühen klassischer Studien bis auf unsere Zeit, 2. Teil. Gütersloh ⁶1889, S. 241.
- 21 J. Deharbe, Gründliche und leichtfaßliche Erklärung des Katholischen Katechismus. 2. Band: Lehre von den Geboten. Vierte, verbesserte Auflage. Paderborn 1872.
- 22 P. Büchner, Vom Befehlen und Gehorchen zum Verhandeln. Entwicklungstendenzen von Verhaltensstandards und Umgangsformen seit 1945, in: U. Preuss-Lausitz u.a. (Hrsg.), Kriegskinder, Konsumkinder, Krisenkinder. Weinheim/Basel 1983, S. 196–212; vgl. auch H. Fend, Sozialgeschichte des Aufwachsens. Frankfurt/M. 1988, bes. S. 119–125; R. Nave-Herz, Familie heute. Wandel der Familienstrukturen und Folgen für die Erziehung. Darmstadt 1994, S. 61–64.
- 23 O.H. Pesch, Die Zehn Gebote. Mainz 1976, S. 80.
- 24 Dazu G. Bachtel, Der schwierige Jesus. Innsbruck 1994, S. 52.